SV SÜLZBACH e.V.

sympathisch, vielfältig, stark

Präventions- und Schutzkonzept

Stand: Januar 2026

SV Sülzbach e.V.
Talstraße 25
74182 Obersulm
vorstand@sv-suelzbach.de

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort

2 Verhaltenskodex
- 2.1 Platzregeln
- 2.2 Aufsichtspflicht
- 2.3 Umkleide- und Toilettensituation
- 2.4 Fotos / Videos / Soziale Netzwerke

3 Beschwerdemanagement

4 Prävention

5 Partizipation und Kinderrechte

6 Die Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche

7 Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

8 Fortbildung und Qualifizierung

9 Personalverantwortung

10 Vereinsinterne und strafrechtliche Konsequenzen bei Fehlverhalten

11 Umsetzung und Weiterentwicklung

1 Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz, Wertschätzung und eine gesunde Entwicklung. Unser Sportverein versteht sich als Ort der Begegnung, der Bewegung und des Miteinanders – und damit auch als Raum, in dem Kinder und Jugendliche sicher sind und sich frei entfalten können. Sport soll Freude machen, stärken und Selbstvertrauen fördern. Dafür tragen wir als Verein eine besondere Verantwortung.

Mit diesem Präventions- und Schutzkonzept bekennen wir uns klar zu unserer Haltung: Jegliche Form von Gewalt, Grenzverletzung, Diskriminierung oder Missbrauch hat in unserem Verein keinen Platz. Wir setzen uns aktiv dafür ein, Risiken frühzeitig zu erkennen, sensibel mit Nähe und Distanz umzugehen und ein respektvolles, achtsames Vereinsklima zu schaffen.

Das vorliegende Konzept dient allen Beteiligten – Kindern, Eltern, Trainerinnen und Trainern sowie ehren- und hauptamtlich Engagierten – als Orientierung und Handlungsgrundlage. Es schafft Transparenz, stärkt Handlungssicherheit und zeigt Wege auf, wie Prävention gelebt und Schutz wirksam umgesetzt werden kann.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist keine einmalige Aufgabe, sondern ein fortlaufender Prozess. Dieses Konzept versteht sich daher als lebendiges Dokument, das regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird. Nur gemeinsam können wir Verantwortung übernehmen und dafür sorgen, dass unser Sportverein ein sicherer Ort bleibt, an dem sich alle willkommen und gut aufgehoben fühlen.

Mit sportlichem Gruß, die Vorstandschaft

Steffen Langer Sascha Häfele Steffen Willhauk

2 Verhaltenskodex

Unser Verein vereint drei Sparten und Abteilungen. Der individuell entwickelte Verhaltenskodex (Anlage) ist für alle Abteilungen gültig. Er gibt allen Akteuren Hinweise zum Verhalten im Verein und sichert ein friedvolles Miteinander über die Abteilungen hinweg.

Alle Kinder und Jugendliche, die bei uns trainieren und Turniere bestreiten, bedürfen eines besonderen Schutzes und Vorbildes. Daher gilt der Verhaltenskodex für alle Trainer/innen, Betreuer, Eltern und auch für die Kinder und Jugendlichen.

2.1 Platzregeln

Fair Play, Achtung und Respekt auf dem Spielfeld, am Spielfeldrand und in der Kabine stehen bei uns an erster Stelle.
Sie werden auf unseren Plätzen und an unseren Spielstätten während des Spielbetriebes aufgestellt, über deren Einhaltung wacht die Vorstandschaft.

Regeln für den Platz

- Anweisungen der Trainerinnen und Trainer sind zu befolgen.
- Schmuck (Uhren, Ketten, Ringe) vor dem Sport ablegen.
- Keine Glasflaschen auf dem Sportplatz bzw. nur an ausgewiesenen Plätzen
- Der Sportplatz ist sauber zu halten
- Nach der Nutzung wird der Platz und die Umkleidekabine ordentlich verlassen

Regeln an Spieltagen:

- Anweisungen der Trainerinnen und Trainer sind zu befolgen.
- Beleidigungen, Provokationen und Gewalt sind verboten.
- Entscheidungen der Schiedsrichter/innen werden akzeptiert.
- Gegenspieler/innen werden nicht absichtlich gefährdet.
- Zuschauer/innen unterstützen fair und ohne Druck.
- Der Spielbereich wird sauber hinterlassen.

Regeln für die Halle:

- Anweisungen der Trainerinnen und Trainer sind zu befolgen.
- Sportschuhe mit heller Sohle tragen.
- Schmuck (Uhren, Ketten, Ringe) vor dem Sport ablegen.
- Geräte nur nach Anweisung benutzen.
- Kein Rennen, Toben oder Klettern ohne Erlaubnis.
- Essen und Trinken nur in den dafür vorgesehenen Bereichen.
- Die Halle sauber halten und Abfall entsorgen.
- Schäden oder Verletzungen sofort melden.

2.2 Aufsichtspflicht

Die Trainer/innen gestalten ihr Training so, dass sie in der Regel alle Kinder im Blick haben können. Sie sind pünktlich zum Training anwesend. Die Kinder dürfen den Platz/die Halle erst verlassen, wenn die Eltern sie abholen. Das Warten auf zu spät abgeholte Kinder kann nicht ausgeschlossen werden. Nach Rücksprache mit den Eltern ist es auch möglich, dass Kinder selbständig nach Hause gehen oder die Kinder in Fahrgemeinschaften gebracht und/oder abgeholt werden. Das bekommen die Trainer in der Regel allerdings nicht mit und obliegt in der Verantwortung der Eltern.

2.3 Umkleide- und Toilettensituation

Die Kinder geben dem Trainer Bescheid, wenn sie in die Umkleide oder auf die Toilette müssen. Der Trainer hat im Blick, wie lange die Kinder auf der Toilette sind. Bei kleineren Kindern geht ein Erwachsener mit.

2.4 Fotos/Videos/Soziale Netzwerke

Im Training werden nur nach Einverständnis der Eltern Aufzeichnungen gemacht. Die Trainer filmen zu Trainingszwecken oder machen Mannschaftsbilder z. B. nach Spielen. Dies wird vorher angekündigt und das Einverständnis eingeholt.

3 Beschwerdemanagement

Alle Kinder und Jugendlichen, Eltern und Trainer/innen können sich mit ihren Fragen, Anregungen und Beschwerden an uns wenden.

Während unserer Trainings- und Übungseinheiten haben wir ein offenes Ohr für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen, vor und nach dem Training auch für die Eltern. Unsere Trainer/innen pflegen eine gute Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen, die die beste Basis dafür ist, dass diese ihre Anliegen äußern können.

Beschwerden können persönlich, telefonisch, schriftlich (z. B. Briefkasten, E-Mail) oder über eine Vertrauensperson eingereicht werden.

Anonyme Beschwerden sind in der Handhabung schwieriger, da keine Rückfragen und kein Austausch stattfinden können. Im Falle einer anonymen Beschwerde berät die Vorstandschaft im Einzelfall über das weitere Vorgehen.

4 Prävention

Alle Maßnahmen, die wir im Rahmen dieses Schutzkonzeptes entwickelt haben, dienen der Prävention von (sexualisierter) Gewalt an den Kindern und Jugendlichen, die bei uns im Verein sind. Dies geschieht auf drei Ebenen:

Prävention von (sexualisierter) Gewalt …

… durch Trainer/innen, Vorstände und Mitarbeitende des Vereins:

Hierzu legen wir besonderen Wert darauf, dass neue Trainer/innen durch die Vorstandschaft über unsere Maßnahmen zum Kinderschutz informiert werden. Dies hat einen sehr hohen abstoßenden Charakter für potentielle Täter/innen. Unsere Trainer/innen müssen sich in ihrer ganzen Persönlichkeit zeigen, offen sein und in die Beziehung zu den anderen Trainer/innen und zur Vorstandschaft gehen. Nur dann kann Vertrauen wachsen, können Irritationen angesprochen und ein sicherer Ort für unsere Kinder und Jugendlichen geschaffen werden. Unter den Trainer/innen schaffen wir ein Klima des Hinschauens durch regelmäßige Trainersitzungen und klare Regeln zum Umgang mit den Kindern und Jugendlichen.

… im Umfeld der Kinder & Jugendlichen:

Kinder und Jugendliche sind vermehrt Opfer von (sexualisierter) Gewalt im direkten persönlichen Umfeld. Sexueller Missbrauch ist in den meisten Fällen eine Beziehungstat. Das bedeutet, dass Täter und Opfer sich sehr nahestehen. Aus diesem Grunde ist es uns sehr wichtig, dass unsere Kinder und Jugendlichen bei uns einen sicheren Ort und vertrauensvolle Ansprechpersonen finden. Unsere Trainer/innen sind zum Kinderschutz geschult und kennen auch mögliche Anzeichen für sexuellen Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen.

… unter Kindern & Jugendlichen:

Gegen Beleidigungen, verbale und körperliche Attacken und Mobbing zwischen Kindern und Jugendlichen im Training oder im Spiel gehen wir konsequent vor. Es gibt keine Toleranz für Beschimpfungen, Ausgrenzung und sexualisierte Sprüche. Es ist uns wichtig, dass Kinder und Jugendliche zu verantwortungsbewussten Menschen heranwachsen. Wir wollen sie für die eigenen Grenzen und die Grenzen Anderer sensibilisieren. Die Trainer/innen nehmen dazu eine Vorbildfunktion ein.

Wir nehmen mögliche Anzeichen sexualisierter Gewalt im Sport ernst. Diese sind:

- Verbale Übergriffe, z. B. durch anzügliche Bemerkungen
- Sexistische Aussagen
- Nonverbale Übergriffe, z. B. durch Gesten und Blicke
- Als Versehen getarnte Berührungen (u. a. im Intimbereich)
- Verletzungen der Intimsphäre, wie z. B. in der Umkleidekabine oder Dusche
- Fotografien und/oder Videos in Umkleiden oder Duschen
- Die persönlichen Grenzen überschreitende Gespräche über Sexualität

5 Partizipation und Kinderrechte

In der UN – Kinderrechtskonvention werden allen Kindern eigene Rechte zugeschrieben. Auch wir verpflichten uns den Kinderrechten in den Bereichen Förderung, Fürsorge und Schutz.

Konkret bedeutet dies, dass wir die Persönlichkeit aller Kinder und Jugendlichen achten, ihre Meinung erfragen, sie an grundlegenden Entscheidungen beteiligen und sie vor Übergriffen schützen.

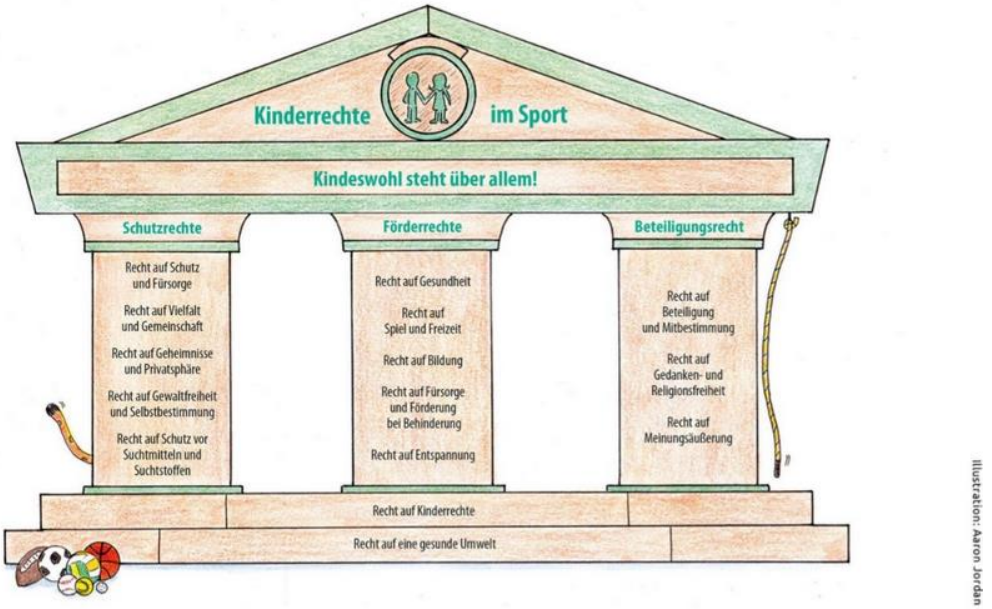

Quelle: https://www.dsj.de/themen/kinderrechte (Deutsche Sportjugend im DOSB)

In diesem Sinne begegnen wir auch Streitigkeiten und Konflikten unter den Kindern und Jugendlichen. Wir wollen einerseits, dass Kinder lernen, sich für ihre eigenen Rechte stark zu machen, andererseits aber auch einen grenzachtenden Umgang mit anderen Menschen lernen.

Unsere Trainer/innen setzen sich mit den zentralen Präventionsbotschaften zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt auseinander.

Diese lauten beispielsweise:

- Dein Körper gehört dir!
- Achte auf Dein Gefühl – es gibt schöne und blöde Gefühle!
- Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen.
- Es gibt schöne und blöde Geheimnisse.
- Jedes Mädchen und jeder Junge hat seine eigene Art NEIN zu sagen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Recht am eigenen Bild
- Erwachsene sind für den Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich.
- Kinder haben das Recht, selbst zu bestimmen, wen sie mögen und wen nicht.

Um Kindern die Kinderrechte und Präventionsbotschaften zu vermitteln, gestalten wir unsere Trainingsstunden sehr bewusst. Wir leben einen grenzachtenden Umgang und ermutigen Kinder und Jugendliche Ihre Meinung zu vertreten. Wir schauen nicht weg, wenn wir Streitigkeiten zwischen Kindern und Jugendlichen, zwischen Eltern oder zwischen Eltern und Kindern vor, während und nach dem Training beobachten, sondern setzen uns für einen fairen Umgang miteinander und für konstruktive Konfliktlösung ein. Dazu lassen wir uns bei Bedarf beraten.

Wir wollen unseren Teil dazu beitragen, dass Kinder & Jugendliche zu sozialen Wesen heranwachsen, die Verantwortung in der Gesellschaft übernehmen.

6 Die Ansprechpersonen für Kinderschutz

Die Rolle des Ansprechpartners für Kinderschutz beim SV Sülzbach übernimmt Stephanie Maier, 0151 12437382, kinderschutz@sv-suelzbach.de

Sie ist in Kontakt mit unseren Kooperationspartnern zum Kinderschutz:

- Schulsozialarbeiter der Gemeinde Obersulm
- Landratsam Heilbronn/Beratungsstelle für Familie u. Jugend (07131 994-338)

Zu den Aufgaben als Ansprechperson für Kinderschutz gehören unter anderem:

- Erste Anlaufstelle für alle im Verein (Kinder und Jugendliche, Eltern und Ehrenamtliche), die Fragen oder Beratungsbedarf zu Gewalt – und Diskriminierungserfahrungen haben
- Gestaltung sicherer Trainingsverhältnisse
- Erarbeitung und Weiterentwicklung eines Schutzkonzeptes
- Kontakt zu Beratungsstellen
- Sicherstellung von Qualifizierungsmöglichkeiten der Ehrenamtlichen

7 Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohl-gefährdung

In unserem individuell entwickelten Handlungsleitfaden (siehe Anlage) legen wir Schritt für Schritt fest, wie wir beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt und/oder einer möglichen Kindeswohlgefährdung vorgehen.

So wird sichergestellt, dass Verdachtsmomente einerseits nicht übersehen oder bagatellisiert werden, andererseits aber auch nicht hektisch und voreilig gehandelt wird.

Besondere Vorsicht ist geboten bei:

- Ängstlichkeit
- Leistungsabfall
- Plötzliche Interessenlosigkeit
- Rückzugstendenzen
- Passives Verhalten
- Stimmungsschwankungen/emotionale Ausbrüche
- Sexualisiertem Verhalten
- Gewalttätigkeit
- Konzentrationsschwäche/Ruhelosigkeit /Nervosität

In jedem Falle ist es wichtig, dass unsere Trainer/innen den Gedanken daran, dass ein Kind Opfer von (sexualisierter) Gewalt sein könnte, nicht wegschieben. Sie sollen sich jederzeit vertrauensvoll an die Schutzbeauftragte wenden können um sich bzgl. ihrer Wahrnehmung von Verdachtsmomenten mitteilen und austauschen können.

Um dies gewährleisten zu können, fördern die Schutzbeauftragte und der Vorstand ein Klima des Hinschauens und Hinhörens in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Sie bieten den Trainer/innen regelmäßig die Möglichkeit, ihre Tätigkeit zu reflektieren und sich über besondere Begebenheiten oder Beobachtungen aus dem Training auszutauschen.

Es ist uns wichtig, dass auch unsere Trainer/innen Freude bei der Ausübung ihrer Tätigkeit haben.

8 Fortbildung und Qualifizierung

Um alle Trainer/innen immer weiter zu sensibilisieren und neue Trainer/innen in die Thematik einzuführen, werden sie motiviert, an Fortbildungen zu den Themen sexualisierte Gewalt und Prävention teilzunehmen. Der Verein trägt die Kosten für die Fort- und Weiterbildung seiner Ehrenamtlichen.

9 Verantwortung der Leitung

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses dient dem präventiven Kinderschutz beim SV Sülzbach.

Rechtliche Grundlage ist der § 72a SGB VIII, der sogenannte Tätigkeitsausschluss von einschlägig vorbestraften Personen in der Kinder- und Jugendarbeit. Alle Ehrenamtliche über 18 Jahren legen ein solches Führungszeugnis vor. Es hat eine Gültigkeit von fünf Jahren.

Das erweiterte Führungszeugnis ist ein formales Instrument im präventiven Kinderschutz. Es ersetzt nicht die persönliche Ebene, die im Kinderschutz so wichtig ist.

Um das erweiterte Führungszeugnis gebührenfrei zu erhalten, stellt der Verein eine entsprechende Bestätigung aus, die die Ehrenamtlichen beim Bürgerbüro vorlegen.

Ergänzend zum erweiterten Führungszeugnis haben alle Ehrenamtlichen ebenso alle fünf Jahre die Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen (siehe Anhang). Sie verpflichten sich in dieser Erklärung, dass es zu den aufgeführten Paragraphen kein offenes Strafverfahren gegen die eigene Person gibt.

Die Selbstverpflichtungserklärung kann auch als vorübergehender Ersatz für das Führungszeugnis gewertet werden. Sollte ein Einsatz so schnell erfolgen, dass das Führungszeugnis noch nicht vorliegt, sichert die unterzeichnete Selbstverpflichtungserklärung den Verein entsprechend rechtlich ab.

Die Jugendleitung (oder Vorstandschaft oder Schutzbeauftragte) stellt sicher, dass alle Trainer/innen zum Inhalt dieses Konzeptes geschult sind. Verweigern sich Trainer/innen Teilen dieses Konzeptes, sind sie für ihre Tätigkeit ungeeignet und können keine Tätigkeit bei uns beginnen, bzw. müssen eine laufende Tätigkeit beenden.

10 Vereinsinterne und strafrechtliche Konsequenzen bei Fehlverhalten

Im Falle einer Grenzverletzung oder eines Fehlverhaltens erwägen wir einen Vereinsausschluss, im Bedarfsfalle auch eine Anzeige.

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht an oberster Stelle. Sollten sich während der Zusammenarbeit Differenzen bzgl. Haltung, Verhalten und Einstellung mit einer/einem Trainer/in zeigen, wird die Zusammenarbeit beendet.

Im persönlichen Gespräch können Fragen jederzeit geklärt werden.

11 Umsetzung und Weiterentwicklung

Dieses Schutzkonzept findet ab sofort Anwendung. Wir steigen damit in einen fortwährenden Prozess der Risikoanalyse ein, um uns weiterhin an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen zu orientieren und Ihnen hier beim SV Sülzbach ein sicheres und fröhliches Umfeld zu gewährleisten.